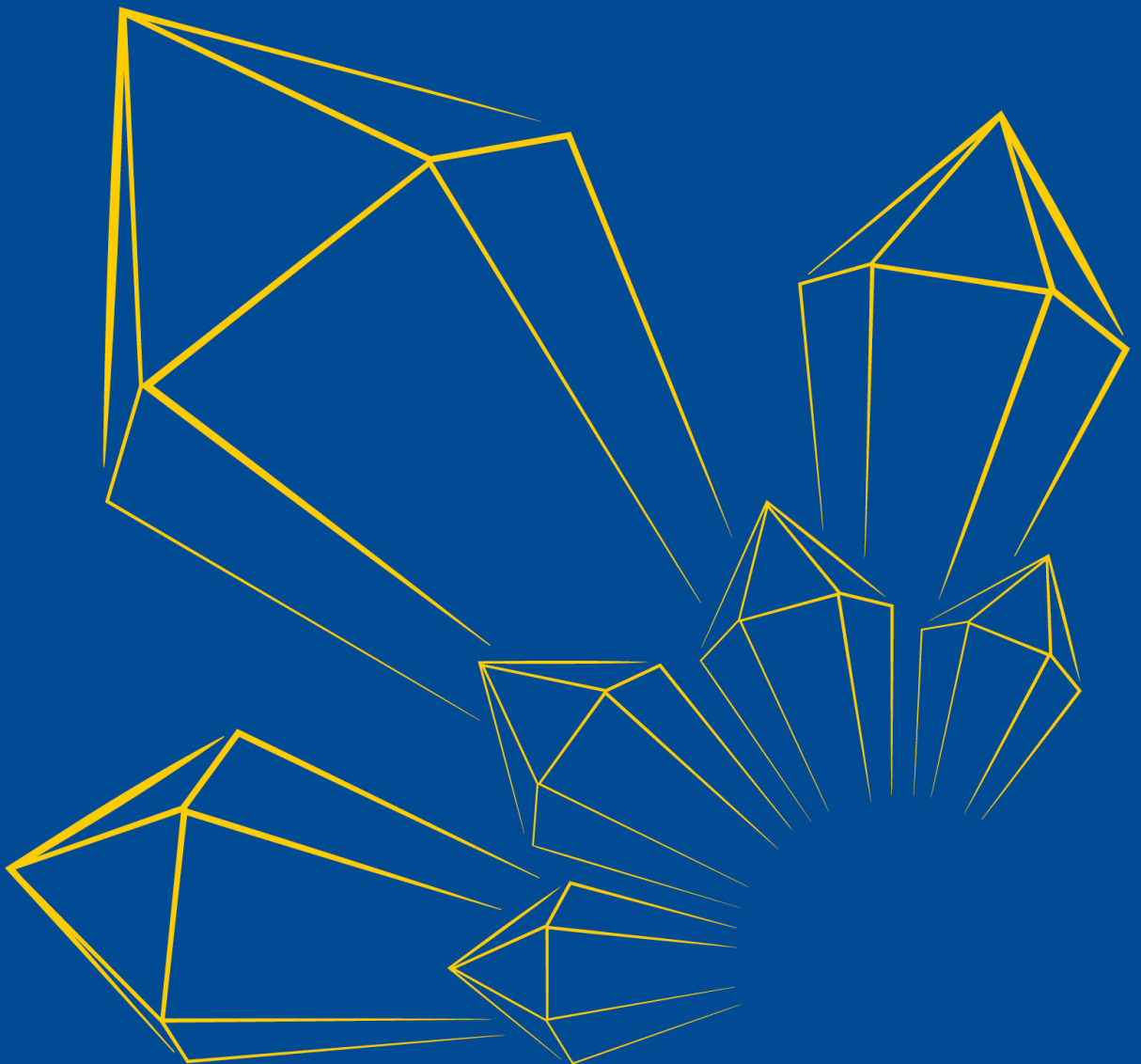


Linde
www.lindeverlag.at

FESTSCHRIFT ROMAN LEITNER

**Steuerrecht – Finanzstrafrecht –
Wirtschaftsstrafrecht**



Die schweizerische Steuersicht auf österreichische Privatstiftungen

Jürg Altorfer

1. **Ein persönliches Vorwort**
2. **Einleitung**
3. **Die Besteuerung von ausländischen Familienstiftungen in der Schweiz**
 - 3.1. Internationales Privatrecht – Inkorporationstheorie
 - 3.2. Abweichung von der zivilrechtlichen Gestaltung im Steuerrecht
 - 3.3. Steuerfolgen in der Schweiz
 - 3.3.1. Vom Schweizer Stifter kontrollierte Stiftung
 - 3.3.2. Vom Schweizer Begünstigten kontrollierte Stiftung
 - 3.3.3. Nicht kontrollierte Stiftung
 - 3.3.4. Wechsel der Zuordnung
4. **Die Besteuerung der österreichischen Privatstiftung in Österreich**
 - 4.1. Errichtung
 - 4.2. Laufende Besteuerung
 - 4.2.1. Körperschaftsteuer
 - 4.2.2. Zwischensteuer
 - 4.2.3. Gegenstand der Körperschaftsteuer vs Zwischensteuer
 - 4.3. Besteuerung von Zuwendungen an Destinatäre
 - 4.3.1. Kapitalertragsteuer und Gutschrift der Zwischensteuer
 - 4.3.2. Doppelbesteuerungsabkommen Schweiz-Österreich
 - 4.4. Auflösung der Privatstiftung
5. **Überschneidungen zwischen der steuerlichen Behandlung in Österreich und der Schweiz**
 - 5.1. Nicht kontrollierte Stiftungen
 - 5.2. Kontrollierte Stiftungen
 - 5.2.1. Laufende Besteuerung
 - 5.2.2. Besteuerung der Zuwendungen an Destinatäre
6. **Schlussfolgerungen**

1. Ein persönliches Vorwort

Lieber *Roman*: Kennen gelernt haben wir uns dort, wo sich unsere Leidenschaften, Steuern, Sport und Kulinarik, treffen: In den Bergen, in der Lobby des altherwürdigen Hotels Kulm in St. Moritz. Anlass war das alljährliche internationale Steuerseminar. Neben dem Fachaustausch haben wir uns schnell mit unseren Gattinnen, *Lotte* und *Priska*, auch auf den Langlaufskiern im Schnee und beim guten Essen gefunden. Daraus hat sich eine Freundschaft entwickelt, die nun schon viele Jahre hält und sich vom Beruflichen immer mehr ins Private verlagert hat. Wir bewältigten einige knifflige Fälle zusammen. Das wurde mit unserer beiden Alter immer weniger. Nach St. Moritz gehen wir auch nicht mehr. Dafür finden wir uns jedes Jahr zusammen mit unseren beiden weißen Schäferhunden irgendwo in den verschneiten Bergen zwischen Österreich, Italien und der Schweiz. Diese Freundschaft möchten wir nicht missen und danken Euch herzlich dafür.

Es ist mir eine große Freude und Ehre, für diese Festschrift angefragt worden zu sein. Du weisst, ich schreibe nur selten zu Themen, die ich schon zimal durchgearbeitet habe. Ich suche Themen, die knifflig sind und Lösungen harren. Ich versuche auch systematische Konflikte zwischen Steuersystemen oder Auslegungen aufzuzeigen. Solche kann es geben, wenn in der Schweiz ansässige Personen Stifter oder Begünstigte von österreichischen Privatstiftungen sind. Diesem Thema widmet sich der nachfolgende Beitrag.

Herzliche Gratulation zu Deinem Geburtstag. Wir sind glücklich, Teil Deines beruflichen und privaten Umfelds zu sein und freuen uns auf noch viele Wochen irgendwo in den Bergen mit Euch.

2. Einleitung

Die schweizerischen Steuergerichte und die Steuerpraxis beschäftigen sich regelmäßig und seit Jahrzehnten mit Fragen zur Besteuerung von Stiftern oder Begünstigten von Stiftungen. In aller Regel geht es um die steuerliche Anerkennung bzw Nichtanerkennung der Stiftungen. Folge der Nichtanerkennung ist der sogenannte Durchgriff oder die steuerlich transparente Behandlung einer Stiftung. Die Stiftung wird aus schweizerischer Steuersicht in vielen Fällen nicht als eigenes Steuersubjekt anerkannt. Vermögen und Einkommen der Stiftung werden dann dem Stifter oder den Begünstigten zugerechnet.

Aus der Gerichts- und Veranlagungspraxis haben sich verschiedene Argumentationslinien entwickelt. Entweder wird mit Steuerumgehung, mit nutznießungsähnlichen Verhältnissen oder mit einer wirtschaftlichen Auslegung der Begriffe Vermögen und Einkommen argumentiert.

Die Praxis wurde insbesondere zu liechtensteinischen Stiftungen und im Rahmen der Überlegungen zur Besteuerung von angelsächsischen Trusts entwickelt. Diese Stiftungen und Trusts unterliegen entweder keiner oder einer sehr tiefen Einkommens- oder Gewinnbesteuerung oder sind gar nicht Steuersubjekt. Ungeachtet der Besteuerung in der Schweiz kann somit keine oder keine wesentliche doppelte Besteuerung des gleichen Vermögens oder Einkommens in zwei Steuerhoheiten resultieren.

Anders verhält es sich, wenn Stiftungen im Ansässigkeitsstaat, im Liegenschaftsstaat oder in einem Betriebsstättensstaat einer Besteuerung von Einkommen oder Gewinn unterliegen. Falls der Ansässigkeitsstaat des Stifters oder der Begünstigten, hier die Schweiz, das gleiche Steuersubstrat besteuert, kann eine zweifache Besteuerung resultieren: einerseits bei der Stiftung, andererseits beim Stifter oder bei den Begünstigten.

Der vorliegende Beitrag zeigt die Hintergründe und den Umfang dieses Konfliktes auf.

Die Leser in Österreich verzeihen mir bitte, dass ich die österreichischen Besteuerungsregeln schulbuchmäßig behandle. Die Ausführungen sind auf den Leser in der Schweiz ausgerichtet, der das typisch österreichische System der Stiftungsbesteuerung nicht kennt. Umgekehrt findet der Schweizer Leser wenig Neues zur allgemeinen Besteuerung von ausländischen Familienstiftungen in der Schweiz. Sie werden ausführlich behandelt, damit der österreichische Leser die Hintergründe der schweizerischen Steuerpraxis erfährt. Beide Teile sind notwendig, um die erwähnten systematischen Inkompatibilitäten herauszuarbeiten.